



Gemeinde Altenbeken

Verwaltungsvorlage

FW/001-1/10

Amt	Finanzverwaltung
Abteilung	
Berichterstatter	Raabe, Markus

Vorlagen-Datum	10.02.2010
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus

Betreff: Änderung der Benutzungsgebühren für die Wasserversorgung

Sach- und Rechtslage:

Nach § 109 Gemeindeordnung GO NRW und § 10 der Eigenbetriebsverordnung sollte der Jahresgewinn eines Eigenbetriebs so hoch sein, dass mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Dieses wurde bisher beim Wasserwerk nicht vorgenommen, obwohl sowohl die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als auch das Gemeindeprüfungsamt (GPA) Herne dieses beanstandet haben.

Im Haushaltjahr 2010 hat sich die Haushaltslage der Gemeinde Altenbeken dermaßen drastisch verschlechtert, dass sowohl aus rechtlicher als auch aus finanzieller Sicht auf eine angemessene Eigenkapitalsverzinsung nicht mehr verzichtet werden kann.

Lt. Aussage der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON liegt eine marktübliche Verzinsung zwischen 5 – 8 %.

Unter Berücksichtigung, dass eine Eigenkapitalsverzinsung erstmalig eingeführt wird, wurde der geringstmögliche Prozentsatz (5 %) angesetzt.

Das Eigenkapital ohne anteilige Landesmittel (1/3), das zu verzinsen ist, liegt bei rd. 1.650.000 €.

Eine angemessenen Eigenkapitalsverzinsung liegt daher bei rd. 84.000 €.

Hiervon sind noch Steuern zu zahlen, so dass die Gemeinde Altenbeken hieraus eine Zahlung von rd. 70.000 € erhält.

Auf die Gebühren hätte diese folgende Auswirkung:

Der Betrag von 70.000 € wurde jeweils hälftig auf die Grundgebühren und den Frischwasserpreis aufgeteilt, so dass folgende neue Gebühren berechnet wurden:

Beschreibung	Bisheriger Tarif/Monat	Neuer Tarif/Monat	Unterschied/ Monat
Grundgebühr Wasser bis 5 cbm	5,85 €	6,87 €	1,02 €
Grundgebühr Wasser bis 10 cbm	15,30 €	17,97 €	2,67 €
Grundgebühr Wasser über 10 cbm je 1 cbm	1,50 €	1,75 €	0,25 €

Beschreibung	bisheriger Tarif	Neuer Tarif	Unterschied
Frischwasser in cbm	0,75 €	0,85 €	0,10 €

Als Anlage ist ein Entwurf der Benutzungsgebührensatzung (Wasser) mit den neuen Gebühren (fett) beigelegt.

Der Haupt- und Finanzausschuss wird in seiner Sitzung am 18.02.2010 hierüber beraten und dem Rat eine Beschlussempfehlung geben.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Altenbeken beschließt die Anpassung der Wassergebühr aufgrund der Einführung einer Eigenkapitalsverzinsung sowie die daraus resultierende Satzungsänderung.